

Die Stadt Wien und der sogenannte Schutz der Minoritäten.

Der Entwurf des Friedensvertrages mit Deutschland enthält in seinem dritten Teile Bestimmungen über den Schutz der Minoritäten, die namentlich für Wien von größter Bedeutung sind. Bei Annahme dieser Bedingungen wären die Forderungen der Wiener Tschechen auf den Gebrauch ihrer Sprache in öffentlichen Körperschaften, wie im Gemeinderate, ebenso wie die Errichtung von tschechischen Schulen auf Kosten der Gemeinde der Erfüllung sicher.

Den tschechischen Privatvolkschulen hatten bisher der Bezirksschulrat, beziehungsweise die vorgesetzten Behörden, das Öffentlichkeitsrecht nicht zuerkannt. Es bestehen in Wien mehrere solcher privater Volkschulen. Die größte ist die vom Verein „Komenský“ in Favoriten, Quellenstraße Nr. 72, erhaltene, mit sieben Klassen für Knaben und ebenso vielen Klassen für Mädchen, die auch einen tschechischen Kindergarten besitzt. Ferner befinden sich in Meidling und auf der Landstraße private Volkschulen, an denen in tschechischer Sprache unterrichtet wird. Alle diese Schulen müssen, dem Gesetze entsprechend, ihren Lehrplan vorlegen und den Nachweis führen, daß die zum Unterricht bestellten Personen die Lehrbefähigung besitzen, genießen aber sonst keine Rechte, unterstehen nicht dem Bezirksschulrat und erhalten auch keine Zuwendung aus den Mitteln der Gemeinde Wien.

In dieser Beziehung dürfte nun eine gründliche Veränderung erfolgen, falls die Vertragsbedingungen in Rechtskraft erwachsen. Die Tschechen behaupten, daß über 250,000 ihrer Landsleute in Wien ansässig seien, und dies würde vermutlich die in den Bestimmungen über den Schutz der Minoritäten erforderliche „beträchtliche Anzahl“ sein. Der Wortführer der acht tschechischen Mitglieder des Wiener Gemeinderates hat in der Eröffnungsrede unter den Forderungen seiner Landsleute nicht nur die Errichtung von Volkschulen genannt, sondern auch die anderer Erziehungsanstalten, wie Fachschulen, ferner Anspruch auf Zulassung von tschechischen Theater Vorstellungen sowie die Beteiligung an tschechischen Wohltätigkeitsanstalten aufgestellt. Ueberdies wurde gefordert, daß bei jedem Magistratischen Bezirksamte ein Tscheche als Beamter angestellt werde, damit den Angehörigen dieser Nation die Möglichkeit gegeben sei, sich in ihrer Muttersprache in Wort und Schrift zu verständigen.